

Infos zu häufig gestellten Fragen

1) Was ist zu tun, wenn sich Lehrkräfte weigern, sich zu testen/ testen zu lassen?

Die Präsenzpflcht ist bei Nichttestung nicht aufgehoben, d.h., die Lehrkraft führt ihren Präsenzunterricht durch und erhält eine mündliche oder schriftliche Missbilligung, da hier eine Dienstpflichtverletzung vorliegt; im weiteren Verlauf kann auch ein dienstrechtliches Verfahren eingeleitet werden

2) Was ist zu tun, wenn Lehrkräfte sich weigern, Kinder beim Selbsttest zu unterstützen?

In diesem Fall eine mündliche Missbilligung, denn die Lehrkraft soll ja nicht aktiv unterstützen, indem sie den Test an den Kindern durchführt, sondern im Rahmen ihrer dienstlichen Pflichten, z.B. als aufsichtsführende Lehrkraft den ordnungsgemäßen Ablauf der Selbsttests „überwachen“.

3) Muss die Selbsttestung sofort am Montag, den 19.4.21 umgesetzt werden?

In Ausnahmefällen können die Maßnahmen auch am zweiten Schultag erfolgen; danach kann kein Aufschub mehr eingeräumt werden.

4) Dürfen VSS-Kräfte die Selbsttests begleiten? Ja

5) Wer fällt neben den Lehrkräften noch unter schulisches Personal und muss sich testen lassen?

Hausmeister, Sekretärin, Teilhabeassistenten, Personal von Trägern und/ oder Fördervereinen im Rahmen einer ganztägigen Betreuung; Ergebnis/ dienstliche Erklärung muss der SL vorgelegt werden.

6) Erhält das o.g. sonstige Personal, z.B. im Ganztage, die Selbsttests von der jeweiligen Schule? Ja

7) Wie sieht es mit weiteren Lieferungen aus?

Es wird eine 2. Lieferung erfolgen, mit der gleichen Menge; ab Mai wird es ein Bestelltool für Schulen geben, mit dem der Bedarf gemeldet werden kann (nähere Infos dazu folgen).

8) Was ist zu tun, wenn sich ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufgrund seiner Beeinträchtigungen nicht selbst testen kann und auch keine Berührung anderer Personen erträgt?

Testung nach gescheitertem Versuch abbrechen; Kind darf aber am Präsenzunterricht teilnehmen; Versuche müssen dokumentiert werden.

9) Dürfen Eltern oder geschultes Personal in der Schule begleitend unterstützen? Ja, Voraussetzung: Vorlage negativer Schnelltest.

10) Müssen Reinigungskräfte auch Tests vorweisen?

Nein, da sie nicht zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts dienen.

11) Selbsttests trotz Impfung?

Am 15. Tag nach der 2. Impfung muss kein Selbsttest mehr erfolgen.

12) Selbsttest auch nach einer überstandenen Corona-Infektion?

Ja, da keine Sicherstellung der Immunität möglich

13) Findet der VLK statt, auch wenn in einer Stadt/ einer Kommune Kitas wegen hoher Inzidenzen geschlossen sind? Das muss noch geklärt werden

14) Müssen VLK-Kinder und Kinder der Eingangsstufe sich auch testen?

Das wird noch geprüft, aber gehen Sie davon aus, dass keine Testung erfolgen darf, da unter 6 Jahre.

15) Dürfen Kinder, die nicht getestet sind, zu schriftlichen Klassenarbeiten/ Lernkontrollen separat einbestellt werden? Wird noch geklärt

16) Dürfen Schuleingangsuntersuchungen und Sprachstandserhebungen stattfinden, da ja nicht getestete Kinder die Schule betreten?

Ja, unter Einhaltung der Hygienevorgaben und ohne Kontakt zu Schülerinnen und Schülern; d.h. keine Besuche/ Hospitationen durch Kindergartenkinder

17) Müssen bei Kindern, deren Eltern keine Testung erlauben und die somit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, Fehltage im Zeugnis dokumentiert werden? Nein

18) Wie sieht die Leistungsbewertung bei solchen Kindern aus?

Wenn an das Kind gegebene Arbeitsaufträge, auf welchen Kommunikationswegen auch immer, bearbeitet und abgegeben werden, kann die Leistung wie im Distanzunterricht bewertet werden.